

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West  
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**

**Begründung der Vorlage**

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ wurden gemäß § 17 Abs. 1 BauGB bereits im Jahr 2017 eine begleitende Veränderungssperre, im Jahr 2019 deren Verlängerung um ein Jahr sowie im Jahr 2020 eine erneute Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB beschlossen. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele der Veränderungssperre waren und sind die Sicherung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung, die Nutzungsverträglichkeit und die städtebauliche Einfügung neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen sowie die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes durch die interessensübergreifende Verknüpfung verschiedener Fachbelange (z.B. Umwelt- und Klimaschutz).

Eine Verlängerung der erneuten Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist geboten, da das Bebauungsplanverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte und somit auch die Sicherung der Planungsabsichten gegenüber entgegenstehenden Entwicklungen weiterhin erforderlich ist. Wenn nach Ablauf der verlängerten Frist besondere Umstände es erfordern sollten, kann die Satzung nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.  
Mohr

Kassel, 24. November 2021